

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 367-2.1 „Johannes-Schlaf-Straße 10“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 13 a BauGB sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Südseite der Schrote (Flurstück 10609 der Flur 343),
 - im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 1069, 1068 und 10361 der Flur 343,
 - im Süden: durch die Nordgrenze der Johannes-Schlaf-Straße (Flurstück 10055 der Flur 343),
 - im Osten: durch die Westgrenze des Flurstücks 1072/1 der Flur 343

auf Antrag der Vorhabenträgerin ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

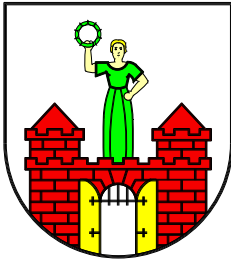
2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, ganz überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt.
Planungsziel des Vorhabens ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Erschließung erfolgt über das Flurstück 1070 von der Johannes-Schlaf-Straße aus.

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 22.05.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



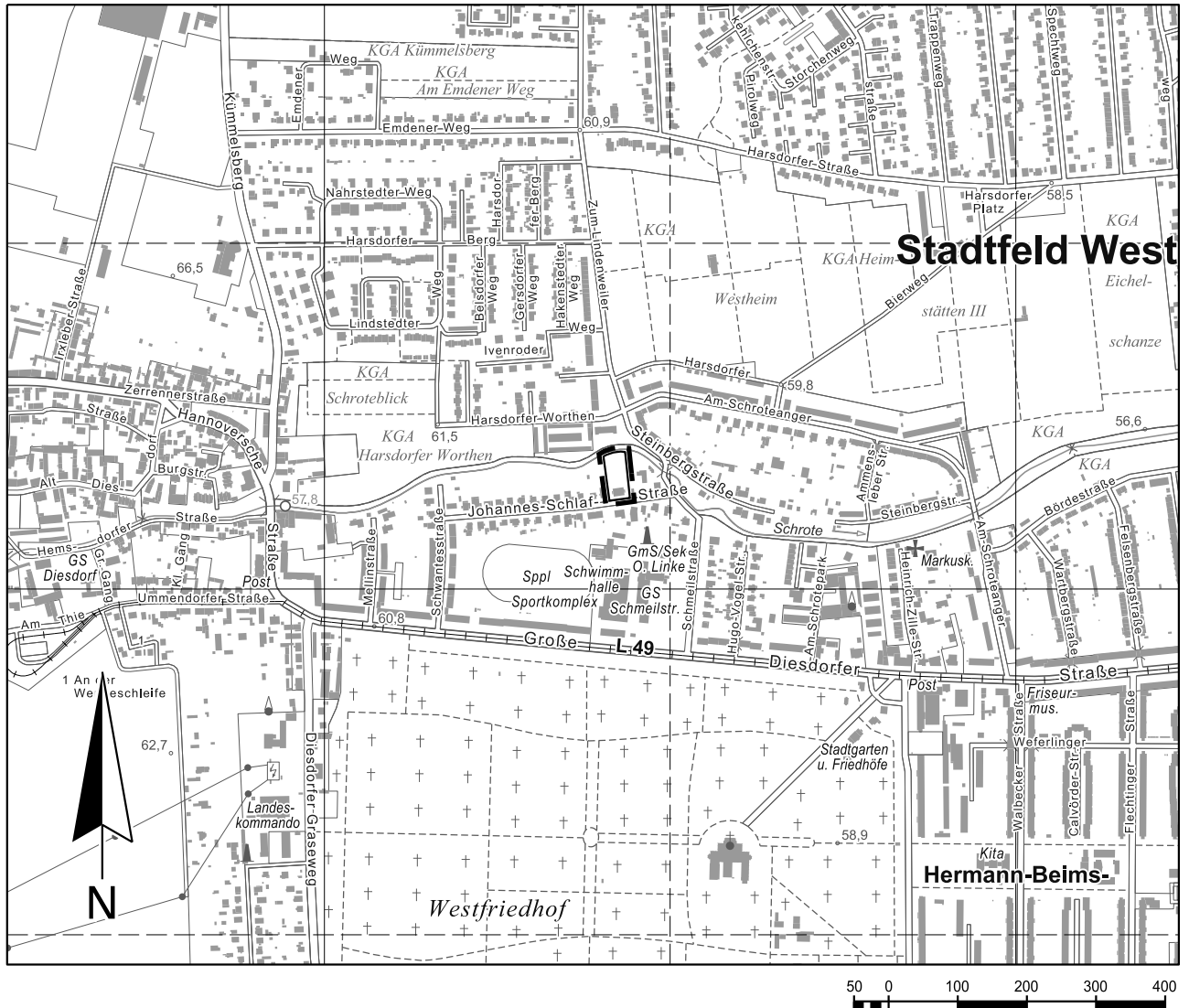
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Bebauungsplan Nr. 367 - 2.1

DS0052/18 Anlage 1

Bezeichnung: Johannes-Schlaf-Straße 10



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 02/2018

■ Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 367-2.1

- im Norden: durch die Südseite der Schrote (Flurstücks 10609 der Flur 343),
- im Osten: durch die Westgrenze des Flurstücks 1072/1 der Flur 343,
- im Süden: durch die Nordgrenze der Johannes-Schlaf-Straße (Flurstück 10055 der Flur 343),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 1069, 1068 und 10361 der Flur 343.